



Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture

EE

Europäischer Verband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviazucht
European Association of Poultry, Pigeon, Bird, Rabbit and Cavia Breeders
Association Européenne pour l'Élevage de Volailles, de Pigeons, d'Oiseaux, de Lapins et de Cavia

Sparte Kaninchen

Vorsitzender; Dieter Plumans, B-4721 Kelmis Stadionstrasse 19, +3287 353 448 , dieter_plumans@hotmail.com

2.Vorsitzender; Herbert Zens, CZ-35761 Brezeva Rudolec 4 + 42 352699128

Standardkommission

Vorsitzender; Dieter Meister, D-42109 Wuppertal, Uellendahl 71B, +49 202 702392, dietermeister@t-online.de

2.Vorsitzender; Roland Olinger, Fany Schumacher, 3565 Dudelange, (+35) 51 28 49, rol.53@hotmail.com

Grundlagen des Richtens

Werte Preisrichterkolleginnen
Werte Preisrichterkollegen,

Erläuterungen zum Bewertungssystem und zur Preisvergabe

Als Basis gilt der Europastandard

Wichtig!

Die Bewertungen 97 (vorzüglich) und O oder OB = Ausschluss sind vom Obmann zu unterschreiben. Kritik und Punktzahlen werden mit Kugelschreiber eingetragen, die Preisvergabe mit rotem Filzstift. Die Kennzeichnung der Tiere (Täto-Nr. – Ohrmarken-Nr.) muss auf jeder Karte eingetragen werden.

Grundlagen des Richtens

Die Beurteilung der Rassekaninchen durch die Preisrichter, erfolgt nach den Bewertungsvorschriften und auf Grund des Erscheinungsbilds am Tag der Bewertung.

Der Bewertung nach dem 100-Punkte-System liegt ein einheitliches Schema mit sieben Positionen zugrunde:

Pos.	Bewertungskriterien	Maximale Punktzahl	
1.	Typ und Körperform	20	Punkte
2.	Gewicht	10	Punkte
3.	Fell	20	Punkte
4.	}	15	Punkte
5.	} Rassenmerkmale	15	Punkte
6.	}	15	Punkte
7.	Pflegezustand	5	Punkte
	Summe	100	Punkte

Als kleinste Einheit werden halbe Punkte vergeben.

Die Bewertung der Kaninchen in den Klassen unterliegt nachstehender Gliederung, die bei den Rassemerkmalen eine entsprechende Differenzierung erfährt:

1. Typ und Körperform - siehe Standard (Allgemeine Beschreibung)
2. Gewicht
3. Es werden konsequent 10 Punkte bei allen Tieren vergeben - außer bei der Überschreitung der Mindest- o. Höchstgrenze!
4. Fell
 - siehe Standard (Allgemeine Beschreibung)
5. Besondere Rassemerkmale (z.B. Kopfe und Ohren)
 - siehe Standard (Jeweilige Rasse)
6. Besondere Rassemerkmale (z.B. Deckfarbe und Glanz)
 - siehe Standard (Jeweilige Rasse)
7. Besondere Rassemerkmale (z.B. Farbe)
 - siehe Standard (Jeweilige Rasse)
8. Pflegezustand
 - siehe Standard (Allgemeine Beschreibung)

Um den Europastandard übersichtlich zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, ist der Teil der allgemeinen Beschreibungen grundlegend und findet immer dann Anwendung, wenn die einzelnen Rassenbeschreibungen nichts anderes aussagen.

Auch die Beschreibungen der allgemein vorkommenden Fehler befinden sich in diesem Teil.

Wie schon allgemein üblich, wird der Ausdruck «**leichte Fehler**» für Fehler, die **Punktabzüge** erfordern benützt, der Ausdruck «**schwere Fehler**» für Fehler, die **Ausschluss** erfordern.

Die Bewertung erfolgt nach den festgelegten Vorschriften, wobei folgende Wertnoten vergeben werden:

97-100	Punkte	=	vorzüglich	= V
96-96,5	Punkte	=	hervorragend	= HV
94-95,5	Punkte	=	sehr gut	= SG
92-93,5	Punkte	=	gut	= G
90-91,5	Punkte	=	befriedigend	
unter 90	Punkte	=	nicht befriedigend	

Bei der Beurteilung ist für jede dieser sieben Positionen einen Einzelwert festzulegen. Zuletzt ist eine Gesamtnote zu vergeben. Sie ist die Summe der Punktzahlen der sieben Einzelpositionen. Außer in der zweiten Position, können in allen übrigen Positionen auch halbe Punkte vergeben werden.

Zur einheitlichen Bewertung sollte wie folgt bewertet werden:

Bei der Vergebung der vollen Punktzahl in einer Position = V = Vorzüglich

Beim Abzug von einem halben Punkt in einer Position = SG = Sehr gut

Beim Abzug von einem Punkt in einer Position = G = Gut

Beim Abzug von 1,5 Punkte in einer Position = IMMER BEGRÜNDUNG

Beim Abzug in der Position 7 - Pflegezustand - sollte dies immer begründet werden

Ein Kaninchen ist von der Bewertung auszuschließen, wenn es in den Positionen eins (1.) oder drei (3.) unter 15 Punkte, in den Positionen vier (4.), fünf (5.) und sechs (6.), unter 11 Punkte, in der Position sieben (7.) unter drei Punkte erhält.

Jeder Ausschluss ist zu begründen. Dabei ist ein zweiter Richter oder Obmann hinzuzuziehen.

Für die hohen Punktzahlen von 97 bis 100 (vorzüglich), ist eine Bestätigung eines Obmanns notwendig, d.h. bei 97 Gegenunterschrift des Obmanns, bei 97,5 sollte außerdem ein Mitglied der internationalen Jury hinzu gezogen werden und nur mit seiner Bestätigung erhält das Tier 97,5 Punkte oder mehr!

Bei Europaschauen dürfen die anerkannten Rassen **nur nach dem Europastandard** bewertet werden. Nicht im Europastandard anerkannte Rassen können bewertet werden, wenn ein nationaler Standard vorliegt, welcher nach dem Schema vom Europastandard erstellt wurde und in deutscher, französischer oder englischer Sprache vorliegt.

Bei der Verpflichtung der Preisrichter sollten die Rassen angegeben werden, für welche sie als absolute Experten gelten, entweder weil sie die Rassen züchten oder hierfür in Spezialclubs tätig sind. Schwer züchtbare Rassen (Zeichnungskaninchen, usw.) und seltene Rassen sollten mit entsprechendem Fingerspitzengefühl bewertet werden!

Preisverteilung

Die zur Verfügung stehenden Sach- und Geldpreise sind den Richtern von der Ausstellungsleitung bekannt zugeben.

Über die Vergabe höchster Preise entscheidet bei gleicher Punktzahl und gleicher Wertnote der Vergleich folgender Positionen:

Die höhere Bewertung in der Position eins (1. Typ und Körperform)

Die höhere Bewertung in der Position drei (3. Fell)

Die besseren Bewertung in den Positionen vier (4.), fünf (5.) und sechs (6.) (Rassemerkmale) zusammengenommen.

Wettbewerb - Zulassung

Für den Wettbewerb und zur Beurteilung bei Kaninchenschauen, sind ausschließlich zur Zucht geeignete und gesunde Tiere anerkannter Rassen zugelassen.

Ausschlussbestimmungen

Kastraten, Zwitter und hodenlose Kaninchen, sind in Position eins von der Bewertung auszuschließen.

Offensichtlich kranke oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere, sind durch die Schauleitung oder auf Veranlassung des Preisrichters, sofort von der Ausstellung entfernen zu lassen. Die Bewertungsurkunde solcher Tiere erhält den Vermerk ‚Ohne Bewertung‘ - dies wird quer über die Bewertungsurkunde geschrieben. In der untersten Spalte, beim Pflegezustand ist die Begründung einzutragen.

Jede Täuschung der Preisrichter durch die Veränderung des Aussehens der Tiere, wie z.B. die farbliche Veränderung der Krallen, das Entfernen, Beschneiden oder Färben anders farbiger Flecken ist untersagt.

Bemerkungen:

Die Positionen der Rassemerkmale sind jeweils auf den Bewertungskarten zu notieren.

Beispiele: Bewertung Riesen

1.	Typ und Körperform	G -	19	20
2.	Gewicht	<i>IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM</i>	10	10
3.	Fell	G - leichte Haarung	18	20
4.	Kopf und Ohren	V	15	15
5.	Deckfarbe	G	14	15
6.	Unterfarbe	SG	14,5	15
7.	Pflegezustand	V	5	5
		SG	95,5	100

Bitte die Wertnote eintragen!

Beispiele: Bewertung Riesenschecke

1.	Typ und Körperform	G - Becken	18	20
2.	Gewicht	<i>IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM</i>	10	10
3.	Fell	G - leichte Haarung	18	20
4.	Kopfzeichnung	G - weiße Haare Ohransatz	13,5	15
5.	Rumpfzeichnung	G - ungleichmäßige Seitenzeichnung	13	15
6.	Unterfarbe	SG	14,5	15
7.	Pflegezustand	V	5	5
		G	92	100

Beispiele: Bewertung Champagne Silber

1.	Typ und Körperform	G - Lose Fellhaut	18,5	20
2.	Gewicht	IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM	10	10
3.	Fell	G - leichte Haarung	18,5	20
4.	Silberung	g	14	15
5.	Gleichmäßigkeit	G - dunkle Brust	13,5	15
6.	Unterfarbe	SG	14,5	15
7.	Pflegezustand	V	5	5
		SG	94	100

Beispiele: Bewertung Weißer Wiener

1.	Typ und Körperform	G - Lose Fellhaut	18,5	20
2.	Gewicht	IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM	10	10
3.	Fell	G - leichte Haarung	18,5	20
4.	Kopf	g	14	15
5.	Ohren	G - Ohrenhaltung	13	15
6.	Farbe	V	15	15
7.	Pflegezustand	Lange Krallen	4	5
		G	93	100

Beispiele: Bewertung Rex - schwarz

1.	Typ und Körperform	G - Lose Fellhaut	18,5	20
2.	Gewicht	IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM	10	10
3.	Fell	G - leichte Haarung	18,5	20
4.	Haarstruktur	g	14	15
5.	Deckfarbe	Weißer Büschel	0	15
6.	Unterfarbe			15
7.	Pflegezustand			5
			0	100

Beispiele: Bewertung Weißgrannen

1.	Typ und Körperform	G -	19	20
2.	Gewicht	IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM	10	10
3.	Fell	G -	19	20
4.	Abzeichen	SG	14,5	15
5.	Deckfarbe	SG	14,5	15
6.	Unterfarbe	V	15	15
7.	Pflegezustand	V	5	5
	Mit Gegenunterschrift Obmann	V	97	100

Beispiele: Bewertung von einem Klein Widder

1.	Typ und Körperform	G -	19	20
2.	Gewicht	IMMER VOLLE PUNKTE - AUßER UNTER MINIMUM ODER ÜBER MAXIMUM	10	10
3.	Fell	G -	19	20
4.	Kopf	SG	14,5	15
5.	Ohren	V	15	15
6.	Farbe	G	14	15
7.	Pflegezustand	V	5	5
		HV	96,5	100

Auszug:

Reglement für Europaschauen der EE
Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture
Europäischer Verband für Geflügel-, Kaninchen-, Tauben-, und Caviazucht

10. Auszeichnungen

10.1 Europameister (Kollektion) - Vergabe des Titels Geflügel, Tauben und Kaninchen

10.1 a

Der besten Kollektion (gem. Art. 9.1 b) aus allen Farbenschlägen innerhalb jeder Rasse wird bei einer Teilnahme von mindestens 4 Kollektionen aus 2 Ländern von 3 Ausstellern in dieser Rasse der Titel ‚Europameister‘ verliehen. Die beste Kollektion ergibt sich aus der Gesamtsumme der 4 Kollektionstiere aus der Einzelbewertung und wird rechnerisch ermittelt. Für die Vergabe des Titels ‚Europameister‘, muss die Mindestpunktzahl von 372 Punkten erreicht sein.

10.1 b

Bei Punktegleichheit erhalten alle Aussteller mit der gleichen Höchstpunktzahl den Titel ‚Europameister‘.

10.1 c

Zusätzliche Titel bei Punktegleichheit werden auch dann vergeben, wenn in den betreffenden Farbenschlägen nur eine Kollektion ausgestellt ist, da die Grundbedingungen für diese Rasse in Art. 10.1 a erfüllt sind. Seite 5 von 14 Reglement für Europaschauen der EE 10.1 d Sofern einzelne Farbenschläge für sich die Voraussetzungen (mindestens 4 Kollektionen aus 2 Ländern von 3 Ausstellern) erfüllen, können innerhalb einer Rasse für diese Farbenschläge weitere Europameistertitel vergeben werden.

10.1 e

Auch in diesem Fall erhalten bei Punktegleichheit in diesem Farbenschlag alle Aussteller mit der gleichen Höchstpunktzahl den Titel ‚Europameister‘.

10.2 Europachampionat (Einzeltiere) - Vergabe des Titels Geflügel, Tauben, und Kaninchen

10.2 a

Bei mindestens 16 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, die aus mindestens 2 Ländern stammen müssen, wird der Titel ‚Europachampion‘ vergeben. Unabhängig vom Geschlecht, wird das beste Tier ausgezeichnet. Für die Vergabe des Titels ‚Europachampion‘, muss mindestens das Prädikat „sehr gut“ / 94 Pkt. erreicht sein.

10.2 b

Sofern einzelne Farbenschläge dieser Rassen die Voraussetzungen (16 Tiere aus 2 Ländern) erfüllen, kann innerhalb dieses Farbenschlages ein weiterer Titel ‚Europachampion‘ vergeben werden.

10.2 c

Sind pro Rasse mehr als 32 Tiere aus 2 Ländern angemeldet, so erhält das beste männliche und das beste weibliche Tier den Titel ‚Europachampion‘ zuerkannt.

10.2 d

Sofern einzelne Farbenschläge in diesen Rassen die Bedingungen von Art. 10.2 c (32 Tiere aus 2 Ländern) erfüllen, kann in diesen Farbenschlägen ebenfalls auf das beste männliche und das beste weibliche Tier der Titel ‚Europachampion‘ vergeben werden.

10.2 e

Die Zuteilung der Europachampionate (Geflügel, Tauben, Kaninchen) wird durch die internationale Jury (Art. 11) vorbereitet. Die Vergabe der Championate kann den Gruppenobleuten übertragen werden.

10.3 Seltene Rassen

10.3 a

Für die Vergabe der Titel ‚Europameister‘ bei den Kollektionen und ‚Europachampion‘ bei den Einzeltieren, unterliegen die seltenen Rassen einer geringeren Anforderung hinsichtlich der Anzahl Aussteller und der Tierzahl.

10.3 b

Zur Förderung dieser Rassen hat der Spartenvorsitzende die Möglichkeit, mehrere Rassen aus mindestens zwei Ländern in eine Gruppe mit mindestens 20 Tieren bei den Sparten Geflügel, Tauben und Kaninchen und mit mindestens 12 Tieren bei der Sparte Cavia zusammenzufassen. Dem besten Tier oder der besten Kollektion dieser Gruppe wird der Titel Europachampion bzw. Europameister zuerkannt. Die Sparte Vögel regelt diese Massnahme in ihrem speziellen Reglement gem. Art. 9.1 c

10.3c

Die Spartenvorsitzenden entscheiden aufgrund der bestehenden Listen der seltenen Rassen.

10.4 Sonstige Auszeichnungen EE-Medaillen

10.4 a

Die EE stellt pro angefangene 400 Tiere in jeder Sparte eine EE-Medaille zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt durch die internationale Jury, in Zusammenarbeit mit den Obleuten, auf entsprechende Spitzentiere. Die Vergabe erfolgt unabhängig von der Herkunft der Tiere.

10.4 b

Pro Rasse darf maximal eine EE-Medaille vergeben werden. Rassen mit einer Meldezahl von mehr als 400 Tieren erhalten pro weitere 400 Tieren eine zusätzliche EE-Medaille.

Ehrenpreise der Ausstellungsleitung

10.4 c

Pro 10 Tiere in einer Sparte muss von der Ausstellungsleitung mindestens 1 Ehrenpreis zur Verfügung gestellt werden. Der Mindestwert dieser Ehrenpreise hat dem Betrag eines Standgeldes zu entsprechen. Seite 8 von 14 Reglement für Europaschauen der EE

Gestiftete Ehrenpreise

10.4 d

Die von Behörden, Verbänden, Vereinen oder Einzelpersonen gestifteten Ehrenpreise sind zusätzlich zu den Ehrenpreisen der Ausstellungsleitung zur Vergabe zur Verfügung zu stellen und gleichmässig auf die Sparten und die Rassen zu verteilen.

10.4 e

Die Vergabe der Ehrenpreise gemäss Art. 10.4 c und 10.4 d erfolgt ausschliesslich durch die Preisrichter.

10.4 f

Grundsätzlich ist auf jedes Tier nur ein Ehrenpreis zu vergeben.

11. Internationale Jury

11.1

Die internationale Jury besteht aus mindestens drei Vertretern verschiedener ausstellender Nationen. Es sind:

Dieter Plumanns	B	Vorsitzender EE-Sparte Kaninchen
Dieter Meister	D	Vorsitzender EE-Standardkommission
Herbert Zens	CS	2. Vorsitzender E-Sparte Kaninchen EE-Ehrenmitglied

11.2

Sofern der Spartenvorsitzende Preisrichter ist, gehört er von Amtes wegen dieser Jury an und übernimmt auch die Leitung derselben. Sollte der Spartenvorsitzende nicht Preisrichter sein, so übernimmt der Vorsitzende der Standardkommission die Leitung der internationalen Jury. Der Vorsitzende der Standardkommission gehört ebenfalls von Amtes wegen dieser Jury an. Weitere Jurymitglieder rekrutieren sich vorerst aus der Standardkommission der betreffenden Sparte. Sie sind vom Juryvorsitzenden in Zusammenarbeit mit der Sparte mindestens 4 Monate vor der Ausstellung zu bestimmen.

11.3

Die internationale Jury hat Mitspracherecht bei der Organisation der Bewertung, leistet technische Hilfe und besitzt Einspracherecht. Damit das Mitspracherecht ausgeübt werden kann, ist die Bewertungsorganisation durch die Ausstellungsleitung jedem Jurymitglied mindestens 3 Monate vor der Europaschau schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

11.4

Die internationale Jury vergibt in Zusammenarbeit mit den Obleuten die Europachampion-Titel und die EE-Medaillen. Die Obleute sind:

1. Markus Vogel	CH	Sekretär EE & Standardkommission
2. Rainer Retschitzegger	A	EE-Standardkommission
3. Roland Olinger	L	EE Standardkommission
4. Erwin Leowsky	D	EE Standardkommission

11.5

Damit die Vergabe der Europachampiontitel und der EE-Medaillen durch die internationale Jury entsprechend vorbereitet werden kann, hat die Ausstellungsleitung dem Juryvorsitzenden spätestens 3 Wochen nach dem Meldeschluss 4 Katalogausdrucke der betreffenden Sparte, ohne die Namen der Aussteller jedoch mit der Länderbezeichnung, zuzustellen.

11.6

Anhand dieser Unterlagen wird bis zum Bewertungstag festgelegt, in welchen Rassen und Farbschlägen Europachampions vergeben werden müssen. Diese Daten werden auf entsprechend anzufertigenden Preiszuteilungsblättern aufgeführt und an die zuständigen Obleuten abgegeben.

Sobald eine Rasse fertig bewertet ist, melden die Obmänner mit diesen Blättern die höchstbewerteten Tiere der Jury, die darauf hin, in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Obmann, die Titel vergibt.

11.7

Die Vergabe der Europachampion-Titel für die Tiere des ersten Bewertungsauftrages ist am ersten Bewertungstag abzuschließen. Die Titelvergabe ist der Ausstellungsleitung auf einem speziellen Blatt sofort mitzuteilen.

11.8

Die Zuteilung der sich aus der Meldezahl ergebenden EE-Medaillen erfolgt durch den Juryvorsitzenden gleichmässig auf die Anzahl der amtierenden Obleute. Diese vergeben die Medaillen nach eigenem Ermessen auf die höchstbewerteten Tiere, wobei auch seltene Rassen berücksichtigt werden sollen.

Tiere die bereits mit dem Titel ‚Europachampion‘ ausgezeichnet worden sind, dürfen nicht zusätzlich mit einer EE-Medaille ausgezeichnet werden.

11.9

Die Vergabe der EE-Medaillen ist auf einer speziellen Liste sofort dem Ausstellungsbüro zu melden.

12. Bewertung der Tiere

12.1

Die Tiere werden nach dem Europastandard bewertet. Falls sie darin nicht aufgeführt sind, gilt der Standard des Mitgliedslandes. Die Ausstellungsleitung hat in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Standardkommissionen dafür zu sorgen, dass für Rassen, die nicht im Europastandard aufgeführt sind, anerkannte Musterbeschreibungen in einer offiziellen Sprache der EE zur Verfügung stehen.

12.2

Jedem Preisrichter sind zwei in sich abgeschlossene Bewertungsaufträge mit den dazugehörigen Ehrenpreisen zuzuteilen. Der erste Bewertungsauftrag ist am ersten Bewertungstag so früh wie möglich inkl. Preisvergabe abzuschließen. Der zweite Bewertungsauftrag muss noch am ersten Bewertungstag begonnen und so weit durchgearbeitet werden, dass am zweiten Bewertungstag die Bewertung inkl. Preisvergabe um 12.00 Uhr abgeschlossen werden kann.

12.3

Spätestens um 13.00 Uhr des zweiten Bewertungstages müssen auch sämtliche Europachampiontitel und die EE-Medaillen vergeben und in das Ausstellungsbüro gemeldet sein.

2. EE-Jugend-Europaschau für Geflügel-, Kaninchen-, Tauben- Cavia- und Vögel vom 20. – 22. November 2009 in den Messehallen in Leipzig

Ausstellungseinheiten zur Erringung des Titels: EE-Jugend-Europameister, und EE-Jugend-Europachampion

Die EE-Jugend-Europameisterschaft wird in Kollektionen zu 4 Tieren ausgetragen. Eine Kollektion umfasst 4 Tiere der gleichen Rasse, des gleichen Farbenschlages und der gleichen Merkmale, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Auszeichnungen EE-Jugend-Europameister (Kollektion)

Der besten Kollektion innerhalb jeder Rasse, mit gleicher Farbe, gleichen Merkmalen und beiderlei Geschlechts, wird, bei einer Teilnahme von mindestens 3 Ausstellern der Titel ‚EE-Jugend-Europameister‘ verliehen. Dem Gewinner wird eine entsprechende Urkunde in A4 ausgehändigt. Die beste Kollektion ergibt sich aus der Gesamtsumme der 4 Kollektionstiere aus der Einzelbewertung. Sie wird rechnerisch ermittelt. Bei Punktgleichheit erhalten alle Aussteller mit der gleichen Punktzahl den Titel ‚Jugend-Europameister‘.

Sofern einzelne Farbenschläge unter sich mindestens 3 Aussteller aufweisen, kann bei diesem Farbenschlag ein weiterer ‚EE-Jugend-Europameister‘ vergeben werden. Für die Vergabe des Titels ‚EE-Jugend-Europameister‘, muss die Mindestpunktzahl von 372 Punkten erreicht werden. Die Resultate werden rechnerisch ermittelt.

EE-Jugend-Europachampion (Einzeltiere)

Bei mindesten 12 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, wird dem höchstbewerteten Tier, unabhängig vom Geschlecht, der Titel ‚EE-Jugend-Europachampion‘ verliehen. Sofern einzelne Farbenschläge unter sich mindestens 12 Tiere aufweisen, kann bei diesem Farbenschlag ein weiterer ‚EE-Jugend-Europachampion‘ vergeben werden. Für die Vergabe des Titels ‚EE-Jugend-Europachampion‘ muss mindestens das Prädikat ‚sehr-gut‘ erreicht worden sein. Die Vergabe der Titel ‚EE-Jugend-Europachampion‘ wird durch die von der EE-Sparte bestimmten Obleute vorgenommen.

Ausnahmebestimmung

Bei seltenen Rassen kann die betreffende EE-Sparte verfügen, dass mehrere Rassen zusammengefasst werden können, damit auch hier ein Titel vergeben werden kann. Nach dem Meldeschluss hat die Ausstellungsleitung die angemeldeten Tiere rasch möglichst den EE-Spartenvorsitzenden zu melden, damit diese die anfallenden Ausnahmeregelungen vorbereiten können.